

## Seminarthemen

1. Der Kreis der von der Änderungsrichtlinie erfassten Aktionäre: eins zu eins-Umsetzung oder Erweiterungen im deutschen Recht?
2. Die Regelungsziele der Änderungsrichtlinie, ihre Ansätze im bisherigen deutschen Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie ihr Umsetzungsbedarf
3. Die Anlagestrategie der Institutionellen Anleger und die der Vermögensverwalter: unterschiedliche Regelungsvorgaben in der Änderungsrichtlinie?
4. Die Vorgaben zur Mitwirkungspolitik in Bezug auf die Überwachung: eine Kollision zwischen dem Zuständigkeitsbereich der Aktionäre und dem des Aufsichtsrats?
5. Die Interessenträger, die nicht Aktionäre sind – ihre Erfassung in der Änderungsrichtlinie und die Auswirkungen ihrer Erfassung
6. Die Interessenkonflikte bei Institutionellen Anlegern, Vermögensverwaltern und Stimmrechtsberater – ihre Erscheinungsformen und die Richtlinienvorgaben zu ihrer Bewältigung
7. Der Politikumsetzungsbericht und seine Funktionen
8. Der comply or explain-Mechanismus: ein Gesamtsystem von disponiblen und zwingendem Recht nach der Änderungsrichtlinie
9. Die Vereinbarung zwischen Institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern nach der Änderungsrichtlinie: ein Geschäftsbesorgungsvertrag?
10. Die Richtlinienvorgaben für die Stimmrechtsberater – sind sie darauf ausgelegt und geeignet, das Verhalten der Berater zu steuern?
11. Wo sollen die Richtlinienvorgaben aus dem Kapital I b umgesetzt werden: im Aktiengesetz oder/und andernorts?
12. Braucht es Kodexvorgaben zur Untersuchungskultur? Wie sollten diese ggf. ausformuliert werden? In welchem Verhältnis stünden sie zu geltendem Aktienrecht?
13. Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder in börsennotierten Tochtergesellschaften
14. Die „Entrechtlichung“ des deutschen Corporate Governance-Kodex- ein Problem seiner Legitimation und rechtsdogmatischen Einbindung?
15. Die „Entrechtlichung“ des deutschen Corporate Governance-Kodex: Auswirkungen auf das dualistische System der deutschen Aktiengesellschaft?
16. Rechtsökonomischer Hintergrund für eine passive bzw. aktive Haltung sowohl der Aktionäre als auch der institutionellen Anleger und Vermögensverwalter